

# NEUE ENTWICKLUNGEN DES KINDER- IM INTERNET

Fast zwei Jahre sind seit dem In-Kraft-Treten des neuen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vergangen. Gerade der JMStV stärkt die Selbstkontrolle und erkennt die Notwendigkeit von Prävention. Was hat sich seitdem getan?

Kurz vor Ende des Jahres 2004 erhielt die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) die Anerkennung als Selbstkontrollereinrichtung für das Internet durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Diese Anerkennung war seit In-Kraft-Treten des Staatsvertrags notwendig, um überhaupt legitimiert arbeiten zu können. Über ein Jahr hatte es von der Beantragung der Anerkennung bis zur Anerkennung „unter Bedingungen und Auflagen“ (KJM-Pressemeldung) gedauert. Dabei ist die FSM die einzige ernst zu nehmende Selbstkontrollereinrichtung im Bereich des Internets. Sie hatte in den letzten Jahren mehrfach ihre Unabhängigkeit bewiesen. So hatte der Beschwerdeausschuss Ende letzten Jahres festgestellt, dass die Abfrage einer Personalausweisnummer nicht ausreicht, um das Alter des Nutzers hinreichend festzustellen. Die Entscheidung zu Altersverifikationssystemen (AVS) führte zum Austritt eines kleinen Mitgliedsverbandes.

Unabhängig von kontrollierter Selbstkontrolle hat sich Anfang letzten Jahres eine Initiative namens „Seitenstark“ ([www.seitenstark.de](http://www.seitenstark.de)) gegründet. Die Initiatoren kommen von bekannten Seiten wie „Blinde-Kuh.de“, „Sowieso.de“, „Kidsville.de“, die bereits seit Jahren Angebote für Kinder im Netz betreiben. Mittlerweile gibt es über ein Dutzend Mitglieder bei „Seitenstark“. Die Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinder-



seiten soll nicht nur Lobby zur Stärkung der nicht kommerziellen Kinderangebote im deutschen Netz sein, sondern auch eine Art Qualitätsoffensive. Auf gemeinsamen Treffen werden allgemeine Standards diskutiert, welche die Mitglieder zu beachten haben. So ist z. B. „Bannerwerbung“ mit Links auf kommerzielle Seiten verboten und der Datenschutz bei Mailverteilern, Clubs und

Foren unbedingt zu beachten. Zudem verpflichten sich die Mitglieder, sich untereinander zu verlinken und wenn möglich Unterstützung für andere Angebote zu geben. Seit Juni 2004 gibt es einen gemeinsamen Chat, den die Mitglieder in ihre Seiten einbinden können. Das Besondere ist die Tatsache, dass er vormodert ist: Alle Beiträge müssen explizit durch die Moderatoren freigegeben werden. Damit erfüllt der Chat auch höchste Sicherheitsansprüche. Möglich wurde der Chat durch eine Kooperation mit dem Zentrum für Medien und Kommunikation der Universität Leipzig. Studenten aus einem Seminar von Prof. Dr. Warkus öffnen den Chat dreimal wöchentlich für zwei Stunden.

Eine Qualitätsoffensive ähnlicher Art nahm Mitte 2004 mit dem „Erfurter Netcode“ ([www.erfurter-netcode.de](http://www.erfurter-netcode.de)) konkrete Formen an. Der Verein selbst existiert bereits seit 2002. Unterstützer sind neben kirchlichen Einrichtungen die Landesmedienanstalten von Nordrhein-Westfalen und Thüringen sowie die Stadt Erfurt. Der „Erfurter Netcode“ soll laut eigener Aussage eine „Stiftung Warentest“ für Kinderseiten sein. Grundvoraussetzung für das Siegel sind eine ausführliche Selbstdarstellung, die Beachtung der Jugendschutzbestimmungen, die Vermittlung von Medienkompetenz, die strikte Trennung des Inhalts von Werbung und Verkauf und die Beachtung des Datenschutzes.

Die Empfänger des Netcode-Siegels werden in regelmäßigen Abständen auf Kinder- und Jugendmedienschutzaspekte hin überprüft. Hierfür hat man sich einen Beirat aus Medienpädagogen, Juristen und Jugendschutzspezialisten gesucht. Es wird nun dar-

# UND JUGENDSCHUTZES



auf ankommen, sich so schnell wie möglich ein klares Profil zu geben. Denn obwohl es z. B. auf den Seiten von „Netcode“ noch keine Hinweise auf geprüfte Seiten oder eine Anmeldemöglichkeit gibt, weist zumindest der Kinderkanal ([www.kika.de](http://www.kika.de)) auf das an ihn verliehene Qualitätssiegel hin. Überhaupt ist es angesichts einer überschaubaren und im Regelfall sehr verantwortungsvollen Kinderseitenlandschaft zu überlegen, ob die Adressaten nicht auch große Online-shops und Portale sein sollten. Ein Qualitätssiegel könnte dort ein echtes Plus für die Seriosität von Angeboten sein. Gleichzeitig treffen viele der Aspekte ja auch auf die erwachsenen Nutzer zu. An anderer Stelle hat man schmerzlich erfahren müssen, wie wichtig es ist, in die Sensibilisierung und Aufklärung der Nutzer zu investieren. Ende Januar 2005 startet die Initiative „Deutschland – Sicher im Netz“. Initiiert von „Microsoft“, wird ein Teil dieser auf zwei Jahre angelegten Kampagne mit

namhaften Unternehmen aus der Branche auch der Kinder- und Jugendmedienschutz und die Prävention sein. Geplant ist die Erstellung eines Portals zum Thema „Internetsicherheit“ für Kinder zwischen „8 und 14 Jahren“ bis Mitte 2005. Dabei wird sich das Angebot nicht auf Sicherheitsaspekte beschränken, sondern auch Themen wie Konsum, Telekommunikation und Rechtsfragen ansprechen. Partner für das Kinderangebot sind die FSM und das Deutsche Kinderhilfswerk. Zudem verpflichteten sich alle Beteiligten der Initiative, ihre eigenen Seiten hinsichtlich der Jugendschutzaspekte zu optimieren.

Insgesamt ist eines festzustellen: Es wird nicht ausreichen, neue Regularien zu ersinnen, um Gegebenheiten im Netz und den damit verbundenen Risiken für Kinder entgegenzutreten. Auch der an sich fortschrittliche Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der es ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen in den Telemedien zu reagieren, wird allein nicht ausreichen. Zu undurchsichtig und gleichzeitig statisch ist immer noch das Geflecht von Zuständigkeiten. Das Beispiel Handy macht es deutlich: Moderne Techniken wie UMTS und Handys mit hochauflösenden Displays und Memory Stick oder gar Festplatte lassen Internet, Telekommunikation und Mobilfunk weiter verschmelzen. Schon gibt es erste Anbieter, die in Kinder- und Jugendzeitschriften mit pornographischen Kurzfilmen werben und auf Seiten wie [www.handyfutter.de](http://www.handyfutter.de) verweisen. Welche Einrichtung ist hier zuständig? Jugendschutz.net, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die FSM, die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg-TP) oder der

deutsche Werberat? Handelt es sich bereits um eine Straftat gemäß § 184 a oder nur um unerlaubte Werbung? Im Zweifelsfall verweist eine Einrichtung auf die andere und entwirft lieber Sicherheitsrichtlinien für Kinderchats. Manche der Einrichtungen im Jugendschutzbereich erwecken den Anschein, als sei das Netz vollständig über Gesetze und Vorschriften zu regeln. Diese Ansicht widerspricht jedoch eigentlich einem System wie dem Internet.

Auch in der BPjM hat man inzwischen die Zeichen der Zeit erkannt. Seit Anfang 2005 sind dort fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt, Material zur Aufklärung zusammenzutragen sowie Eltern und Pädagogen beratend zur Seite zu stehen.

Ein Zitat aus der Pressemitteilung Bundesprüfstelle anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens: „Um die Fähigkeiten von Familien zur Medienkompetenz zu stärken, wird sich die Bundesprüfstelle künftig neben ihrer Indizierungstätigkeit verstärkt der Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit im Bereich jugendgefährdender Medieninhalte widmen.“

Auf einem Berliner Firmengebäude für Unternehmen des neuen Marktes steht der Satz „more ethic, less esthetic“. Lassen Sie uns in diesem Sinne die Diskussion über den Kinder- und Jugendmedienschutz auf eine andere Ebene verlagern und überlegen, wie man Kinder jenseits von Gesetzen schützen kann. Initiativen wie „Seitenstark“, der „Erfurter Netcode“ und „Deutschland – sicher ins Netz“ tun dies bereits.

Dirk Höschen